

PRAXIS, HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNG DES PARKRAUMMANAGEMENTS IN DER STADT GENÈVE



FRÜHJAHRSKOLLOQUIUM 2026 : URBANE PARKRAUMKONZEPTE FÜR DEN MOTORISIERTEN VERKEHR
AMT FÜR STADTPLANUNG, TIEFBAU UN MOBILITÄT DES STADT GENÈVE

29. MAI 2026

Automatisch hergestellte Übersetzung

PRAXEN, HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNG DES PARKRAUMMANAGEMENTS IN DER STADT GENÈVE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verteilung der Zuständigkeiten Kanton / Stadt
2. Grundsätze des Parkplatzausgleichs
3. Wichtige Kennzahlen
4. Kantonaler Aktionsplan 2024-2028
5. Kommunaler Richtplan «Genf 2040»
6. Konkrete Massnahmen und Entwicklungen 2026-2028

1. VERTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN KANTON / STADT

Das kantonale Verkehrsdepartement ist zuständig für

- die Umsetzung des Straßenverkehrsrechts,
- die Erteilung von Bewilligungen
- Baustellenmaßnahmen.

Der Kanton definiert die Grundsätze und verwaltet Mobilität und Parkierung.

Die Stadt Genf ist

- Eigentümerin ihres öffentlichen Raums
- zuständig für delegierte Aufgaben.



2. GRUNDSÄTZE DES PARKPLATZAUSGLEICHS

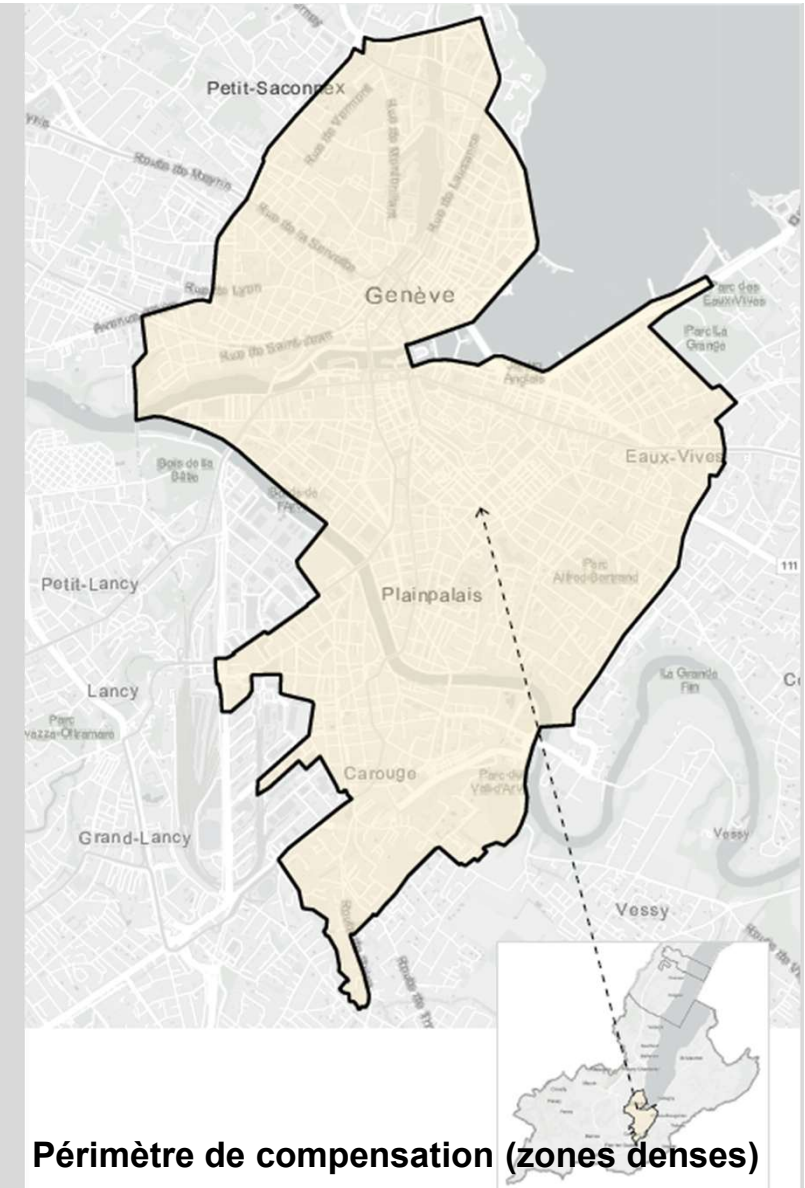
Rechtlicher Rahmen:

- LaLCR und RaLCR
- LMCE.



2 Anwendungsfälle:

- Schaffung öffentlicher Parkhäuser
- städtebauliche Projekte : jeder aufgehobene Parkplatz muss innerhalb eines Radius von 500 m kompensiert werden.



2. GRUNDSÄTZE DES PARKPLATZAUSGLEICHS

Verfahrensablauf



Die Kompensation wird durch die Baubewilligung oder Markierungspläne festgelegt.

Schlüsselprinzipien:

- Ausgleich innerhalb von 500 m,
- bevorzugt in öffentlichen oder privaten Parkhäusern,
- gleichzeitig mit der Aufhebung.

Ausgleichsregeln für Parkplätze:

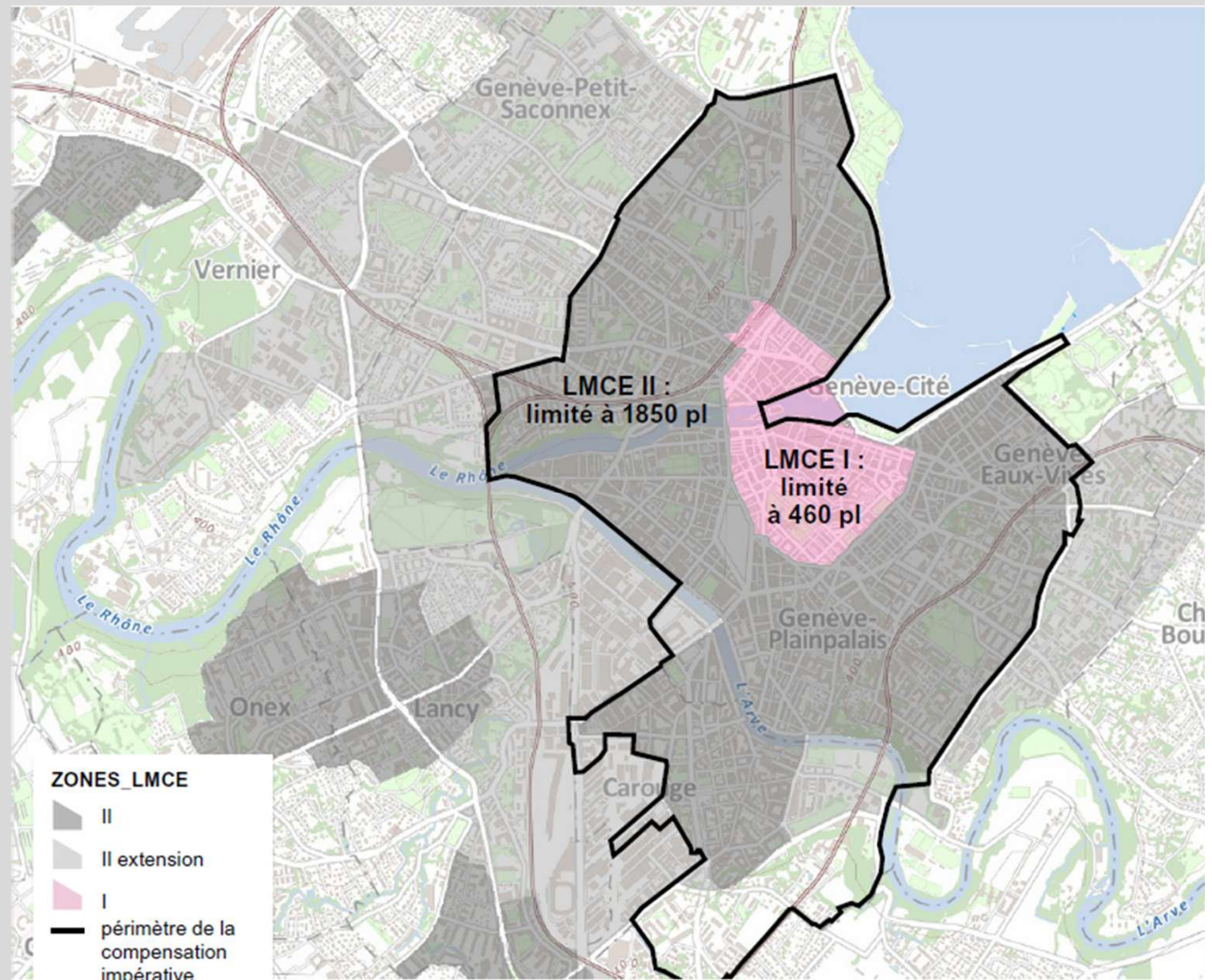
- Öffentliche oder private öffentlich zugängliche Parkplätze können nur dann für den Ausgleich genutzt werden, wenn sie an nicht mehr als 50 Tagen pro Jahr vollständig belegt sind.
- Bei privaten Parkplätzen ist ein Ausgleich entsprechend der tatsächlich verfügbaren Stellplätze möglich.
- Weiße Parkplätze werden in öffentlichen Parkhäusern kompensiert, blaue Parkplätze in privaten Parkhäusern.

2. GRUNDSÄTZE DES PARKPLATZAUSGLEICHS

Ausnahme LMCE:


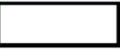

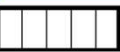






Falls eine Kompensation nicht möglich ist, kann eine Ausnahme aktiviert werden, sofern das Projekt Verkehrsfluss oder Sicherheit verbessert.

Das Gesetz erlaubt Ausnahmen für 2310 Plätze.



2. GRUNDSÄTZE DES PARKPLATZAUSGLEICHS

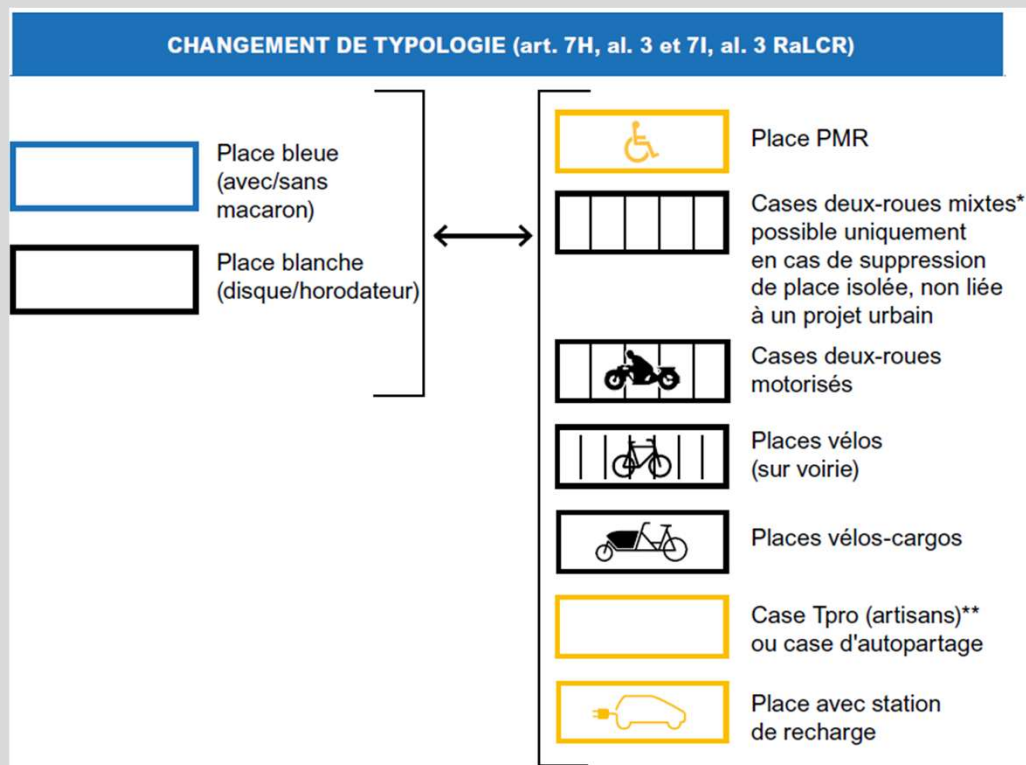
Mögliche Arten der Kompensation

SUPPRESSION	COMPENSATION IMPÉRATIVE
	Place bleue (avec/sans macaron) OUI
	Place blanche (disque/horodateur) OUI
	Place PMR NON
	Cases deux-roues mixtes* NON
	Cases deux-roues motorisés NON
	Places vélos (sur voirie) NON
	Places vélos-cargos NON
	Case interdite au parcage (comprend les cases taxis, Police) NON
	Case Tpro (artisans)** ou case d'autopartage NON
	Place avec station de recharge NON

* case deux-roues mixtes. Dans le cadre du PAST, il est demandé aux communes de créer des places mixtes, c'est à dire accessibles tant aux vélos qu'aux motos

** case Tpro (artisans) : type de place (marquage à valider) prévu en 2026 sous réserve de la validation des modifications de la LaLCR et du RaLCR avec la mise en œuvre d'une vignette d'identification Tpro.

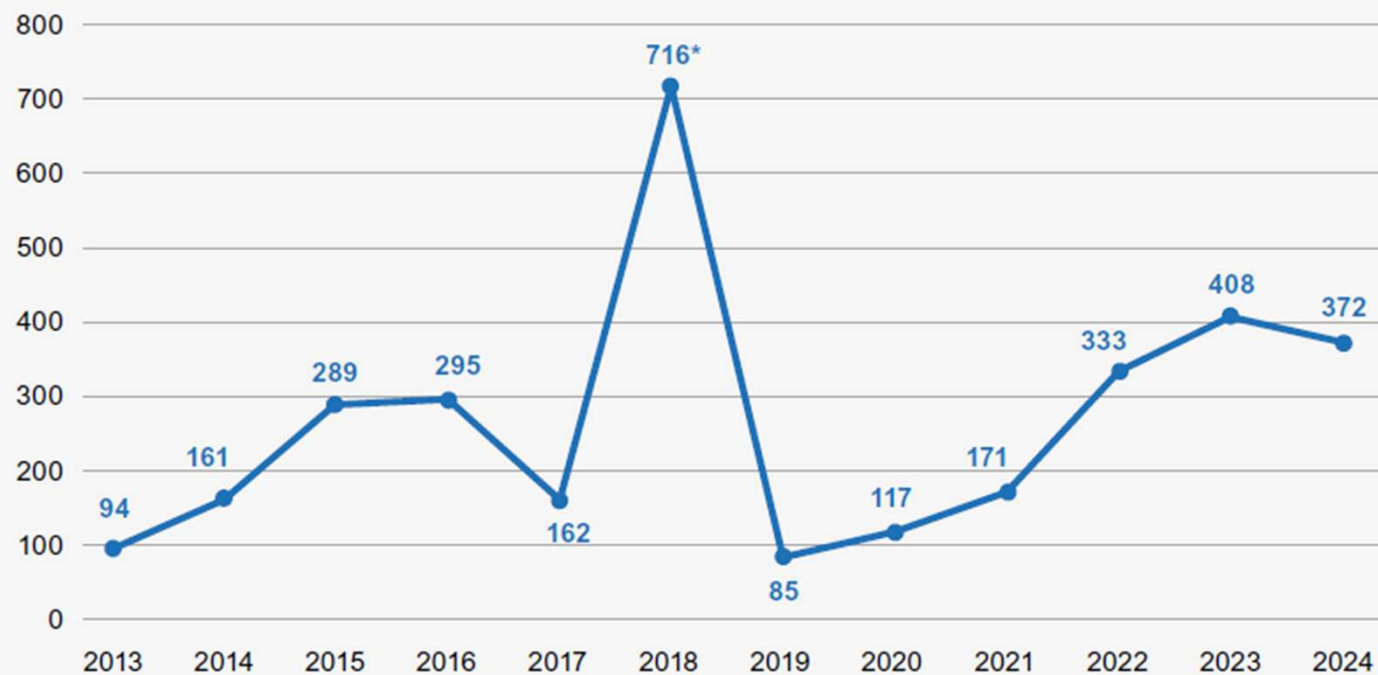
Typologieänderungen ohne Kompensation.



3. WICHTIGE KENNZAHLEN

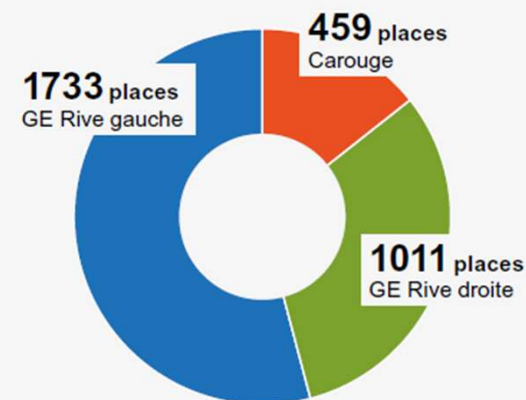
Suppression / Abbau von Parkplätzen

Évolution du nombre de places supprimées par année

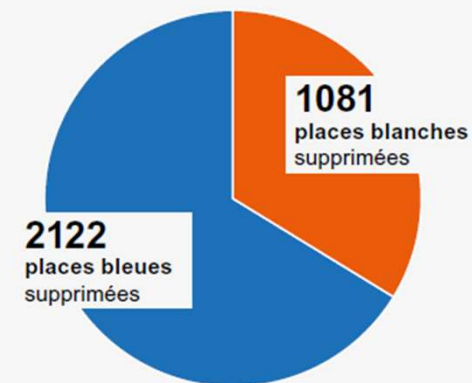


* L'année 2018 présente un nombre important de places supprimées suite à l'ouverture du parking de la gare des Eaux-vives. La création de ce parking a permis de compenser de nombreuses places sur la voirie.

Répartition des suppressions de places sur le territoire de 2013 à 2024



Types de places supprimées de 2013 à 2024



4. KANTONALER AKTIONSPLAN 2024-2028

5 allgemeine Grundsätze:

1. Den öffentlichen Raum vom ruhenden Verkehr entlasten (Verkehrsfluss / Sicherheit / Lebensqualität)
2. Das P+R-Angebot stärken und dessen Betrieb auf Ebene des Grossraums Genf harmonisieren
3. Die Parkierungsmöglichkeiten für Berufstätige verbessern (Handwerker / Lieferdienste)
4. Unternehmen dazu anregen, die Anzahl der Mitarbeiterparkplätze zu reduzieren
5. Das Parkplatzangebot für motorisierte Zweiräder und Fahrräder ausbauen

8 thematische Ziele:

1. Ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Parkplatzangebot für unterschiedliche Nutzungen und Nutzergruppen bereitstellen
2. Den öffentlichen Raum freimachen, um die Lebensqualität und die Sicherheit der Nutzer zu verbessern
3. Lieferungen erleichtern
4. Den Übergang zu emissionsarmen Antrieben beschleunigen
5. Sowohl auf das private als auch auf das öffentliche Parkplatzangebot einwirken und dabei die wirtschaftlichen Herausforderungen des Parkierens berücksichtigen
6. Maßnahmen ergreifen, um die Nutzung des Individualverkehrs zu begrenzen und den Umstieg auf andere Verkehrsmittel zu fördern
7. Das Verständnis der Parkierungsregeln erleichtern
8. Für ein angemessenes Parkverhalten sensibilisieren

4. KANTONALER AKTIONSPLAN 2024-2028

23 Maßnahmen, gegliedert nach 8 Themenbereichen. Nachfolgend die wichtigsten für die Stadt

I. ÖFFENTLICHER RAUM

1. Verbesserung und Ausbau der Parkmöglichkeiten für motorisierte Zweiräder, Fahrräder und Spezialfahrräder, insbesondere an Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs, bei Schulen, Einkaufs-, Freizeit-, Kultur- und Sportstätten – sowohl in der Stadt als auch in der Peripherie – auf gemischten Flächen, also ohne Zuweisung von Stellplätzen durch vertikale Signalisation.
2. Schaffung von 20 neuen Velostationen und 10 «Moto-Stationen» im Kanton Genf durch die Fondation des Parkings sowie von 200 Abstellplätzen für Lastenvelos in ihren Parkhäusern.
3. Schaffung zusätzlicher Lieferzonen, insbesondere für Lastenvelos.
4. Installation von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge in den Parkhäusern der Fondation des Parkings sowie gleichzeitige Prüfung des Bedarfs an Ladeinfrastruktur für Unternehmen (Handwerker, Taxis usw.).
5. Maßnahmen zur Befreiung des öffentlichen Raums von aufgegebenen Fahrrädern.

4. KANTONALER AKTIONSPLAN 2024-2028

II. TARIFIERUNG / REGLEMENTIERUNG

7. Das Angebot an Parkvignetten anpassen und optimieren.
8. Das Parken für beruflich genutzte Fahrzeuge erleichtern, die durch eine spezifische Vignette definiert sind.

III. PARK+RIDE-ANLAGEN (P+R)

12. Schaffung von 2'500 Parkplätzen in mehreren P+R-Anlagen des Kantons.
13. Die französischen Behörden dazu ermutigen, das Angebot an P+R-Plätzen in Frankreich auszubauen (P+R-Anlagen, Fahrgemeinschaftsparkplätze).

VII. PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT (PMR)

21. Das Angebot an Parkplätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität um rund 120 Plätze erhöhen und deren Zugänglichkeit durch eine Anpassung der Platzgestaltung verbessern. Einführung eines Parkguthabensystems für Inhaber von PMR-Ausweisen in bestimmten Parkhäusern.

VIII. CARSHARING

23. Die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum sowie in Parkhäusern des Kantons Genf und in den von der Fondation des Parkings verwalteten Anlagen für öffentlich zugängliche Fahrzeuge erleichtern.

5. KOMMUNALER RICHTPLAN «GENF 2040»

4 große Leitlinien:

1. Eine einladende und erneuerte Stadt
2. Eine organisierte und lebenswerte Stadt
3. Eine Stadt, die ihre Umwelt schützt
4. Eine Stadt als Zentrum der Metropole Grand Genève

Gesundheit und Wohlbefinden im Mittelpunkt der Gestaltung

- Begrenzung von CO₂-Emissionen, Umweltverschmutzung und Lärm
- Mehr Raum für den öffentlichen Verkehr, den Fußverkehr und den Fahrradverkehr schaffen
- Freizeit- und Erholungsräume fördern

⇒ **-12'000 Parkplätze!** Ein Ziel, das ohne eine Änderung des Kompensationsgesetzes nicht erreichbar ist, da dieses die Aufhebung von maximal 334 Parkplätzen pro Jahr vorsieht.

⇒ **30 km/h in der gesamten Stadt ...**

6. KONKRETE MASSNAHMEN UND ENTWICKLUNGEN 2026-2028

Ein gemeinsamer Fahrplan zwischen dem Kanton (DSM) und der Stadt Genf (DACM), um rasch mit prioritären, konkreten Maßnahmen und auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision zu handeln.

6 Themenbereiche:

- Aktive Mobilität
- Straßennetz
- **Parkierung**
- Berufsverkehr
- Öffentlicher Verkehr
- Governance und Kommunikation

Vision im Bereich Parkierung:

Die Parkplätze entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer – insbesondere der Anwohner, Berufstätigen und Personen mit eingeschränkter Mobilität – bewirtschaften und die für Pendlerfahrzeuge vorgesehenen Plätze reduzieren, um den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und aktive Mobilitätsformen zu fördern.



6. KONKRETE MASSNAHMEN UND ENTWICKLUNGEN 2026-2028

6 Arbeitsachsen:

- Achse 1: Verbesserung und Ausbau der Parkmöglichkeiten für Fahrräder, motorisierte Zweiräder und Spezialfahrräder
- Achse 2: Zusätzliche Lieferzonen schaffen und deren Kontrolle verbessern
- Achse 3: Den Prozess des Parkplatzausgleichs begleiten
- Achse 4: Eine Sensibilisierungskampagne zum Parken von Fahrrädern und Lastenfahrrädern organisieren
- Achse 5: Das Angebot und die Zugänglichkeit von Parkplätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität erhöhen
- Achse 6: Die Einrichtung von Stellplätzen für Carsharing und Elektrofahrzeuge erleichtern

14 Maßnahmen ...

Doch wie gelangt man von Absichtserklärungen und Planungen zu Projekten, die bis 2028 umgesetzt werden sollen?

6. KONKRETE MASSNAHMEN UND ENTWICKLUNGEN 2026-2028

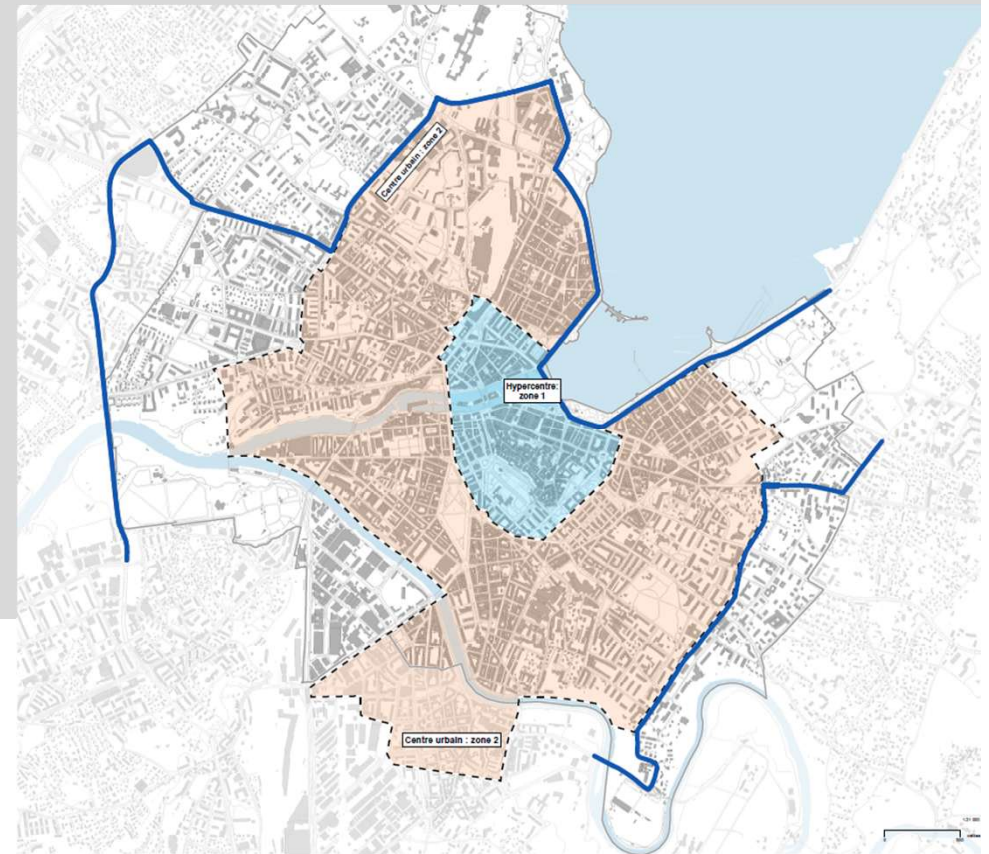
Veranschaulichung anhand einiger Maßnahmen:

Maßnahme 1: *Nach der Erfassung der bestehenden Stellplätze für motorisierte Zweiräder und Fahrräder bis Ende 2025 sollen der Bedarf an neuen Stellplätzen analysiert und priorisiert sowie schrittweise – insbesondere in der LMCE-Zone II – durch Umwidmung bestehender Plätze zwischen 2025 und 2028 insgesamt 1'600 gemischte Zweirad-Stellplätze im öffentlichen Raum geschaffen werden, vor allem an Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs, bei Schulen, Einkaufs-, Freizeit-, Kultur- und Sportstätten, sowohl im Stadtzentrum als auch in der Peripherie, auf gemischten Flächen ohne vertikale Signalisation.*

Maßnahme 3: *Schrittweise Schaffung von 100 neuen Lastenrad-Stellplätzen im öffentlichen Raum zwischen 2025 und 2028.*

Alles scheint gesagt – doch in der Praxis:

- Trotz aller Planungsstudien sind die Erhebungen weder vollständig noch zuverlässig, und Prioritäten wurden nicht klar definiert.
- Die erste Herausforderung besteht darin, die Bereiche zu identifizieren, in denen der Bedarf tatsächlich besteht – dies erfordert unverzichtbare Feldarbeit.
- Die zweite Herausforderung besteht darin, geeignete Standorte (Straßen, öffentliche Räume) festzulegen, die gemischte Stellplätze aufnehmen können oder bei denen der für motorisierte Zweiräder vorgesehene Raum lediglich doppelt so groß ist wie jener für Fahrräder.
- Die letzte Herausforderung besteht in der konkreten Umsetzung unter Einhaltung des administrativen und finanziellen Rahmens.



6. KONKRETE MASSNAHMEN UND ENTWICKLUNGEN 2026-2028

Veranschaulichung anhand einiger Maßnahmen:

Maßnahme 4: *Die Entwicklung von Stellplätzen für motorisierte Zweiräder in Parkhäusern fördern, insbesondere für Anwohner und Langzeitparker.*

Maßnahme 7: *Gemeinsam mit der Fondation des Parkings bis Ende 2026 die Möglichkeit prüfen, GIM-Parkhäuser für die Öffentlichkeit (Autos, motorisierte Zweiräder, Fahrräder) zu öffnen, und die Öffnung der identifizierten Anlagen bis Ende 2028 umsetzen.*

Diese Maßnahmen erfordern zahlreiche Abstimmungen mit verschiedenen Akteuren zu strategischen Fragestellungen. Zur Veranschaulichung:

- Öffentliche Parkhäuser mit offensichtlichem Bedarf an zusätzlichen Zweiradplätzen weisen bereits eine sehr hohe Auslastung auf und verfügen über wenig Spielraum.
- Private Parkhäuser der Stadt erfordern erhebliche Investitionen, um sie insbesondere aus Gründen des Notausgangsschutzes öffentlich zugänglich zu machen.

⇒ Zwei schnelle, wirksame und finanziell tragbare Lösungen:

- Städtische Parkhäuser für Abonnenten öffnen, um in öffentlichen Parkhäusern Kapazitäten freizusetzen und dadurch Zweiradplätze oder Kompensationskapazitäten zu schaffen.
- Eigentümer privater Parkhäuser und deren Betreiber überzeugen, ungenutzte Autostellplätze in Zweiradplätze umzuwandeln.

6. KONKRETE MASSNAHMEN UND ENTWICKLUNGEN 2026-2028

Maßnahme 8 Aktive Beteiligung an der vom OCT für 2026 vorgesehenen Kampagne zur Entfernung von Fahrradwracks.

Maßnahme 12: Bis 2028 schrittweise in jedem Quartier einen Carsharing-Stellplatz im öffentlichen Raum schaffen.

Erreichung der Ziele des kommunalen Richtplans: –12'000 Parkplätze im öffentlichen Raum bis 2040 ...

Diese drei letzten Maßnahmen verdeutlichen die unverzichtbare Interaktion und Koordination zwischen den zahlreichen beteiligten Akteuren, um realistische und umsetzbare Planungen zu entwickeln.

Die Entfernung von Fahrradwracks sollte eigentlich keine Herausforderung darstellen. In Genf erfordert dies jedoch, dass sich mindestens zwei kantonale Ämter und mindestens drei städtische Dienste an einen Tisch setzen und dass diese Maßnahme Gegenstand eines kantonalen Aktionsplans sowie eines gemeinsamen Fahrplans zwischen Kanton und Stadt wird.

Wie lässt sich die „Freigabe des öffentlichen Raums“ mit dem Ziel von –12'000 Autostellplätzen bis 2040, dem angestrebten Modal Shift hin zum öffentlichen Verkehr und sanfter Mobilität sowie gleichzeitig der Einrichtung von Lade- oder Carsharing-Plätzen im selben öffentlichen Raum vereinbaren?

Der Bauakt selbst bleibt – auch wenn er von Tag zu Tag komplexer wird – vergleichsweise einfach, sofern man genau weiß, was man tut

PRAXIS, HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNG DES PARKRAUMMANAGEMENTS IN DER STADT GENÈVE



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !